

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	ÄNDERUNGSBEREICH NACH § 13 BAUGB
	AUFZUHEBENDE FESTSETZUNGEN
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
0.3	GRUNDFLÄCHENZAHL
0.6	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUGRENZE
	GARAGENFLÄCHE MIT ZUFAHRTSANGABE
	FIRSTRICHTUNG
	OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL-UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGE (ZUFAHRTSFLÄCHE)